



01. Sep. 2016

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. • Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kreissozialamt
Frau Annerose Heinze
Herrn Stephan Liermann
Postfach 1551
53705 Siegburg

Geschäftsführer

Schumannstraße 4
53721 Siegburg

Tel. 02241 96924-0
Fax 02241 96924-44

E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de
www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl/ E-Mail

-26

franz-josef.windisch@awo-bnsu.de

Siegburg

30. August 2016

Förderung der Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld (Wohnberatungsagentur) für den Rhein-Sieg-Kreis
Antrag auf Erweiterung der bewilligten Förderung von 2,75 auf 3,5 Stellen

Sehr geehrte Frau Heinze, sehr geehrter Herr Liermann,

die Wohnberatung hilft vielen pflegebedürftigen Menschen, den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung und im vertrauten Lebensumfeld sowie die selbständige Lebensführung zu sichern, den Pflegebedarf zu reduzieren, die Pflege zu erleichtern und Unfallrisiken zu minimieren. In vielen Fällen können Heimunterbringungen verhindert und damit Kosten auch für den Sozialhilfeträger gesenkt werden.

Eine behindertengerechte Anpassung der Wohnung wird in der Regel mit relativ geringem Aufwand umgesetzt. Grundsätzlich gilt für alle barrierefreien bzw. barrierearmen Anpassungsmaßnahmen: je enger diese von uns begleitet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung mit einer langfristig positiven Wirkung.

Bereits am Anfang dieses Jahres haben wir Herrn Kirchner im persönlichen Gespräch über die massive Steigerung der Beratungsfälle in 2015 informiert.

Dafür gibt es verschiedene Ursachen.

Aufgrund der Auswirkungen des von der Bundesregierung beschlossenen Pflegestärkungsgesetzes, dessen erster Teil im Januar 2015 in Kraft trat und das viele Bereiche der Pflegeleistungen deutlich verbesserte, z.B. wurde der Zuschuss auf Wohnumfeldverbesserung von 2557 auf 4000 € erhöht, stieg die Anzahl von Neuanfragen mit Hausbesuch, einer umfassenden Beratung und Begleitung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen von 334 in 2014 auf 460 in 2015 stark an.

Nun ist das zweite Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung ab dem 1. Januar 2016 in Kraft getreten und wird nach der theoretischen Vorbereitung in diesem Jahr ab Januar 2017 praktisch umgesetzt. Damit erhalten erstmals alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

Somit erwarten wir für die Wohnberatung einen weiteren Anstieg der Beratungsfälle, denn erheblich mehr Pflegebedürftige werden zu einem früheren Zeitpunkt Anpassungsmaßnahmen vornehmen können.

Schon dies sind gewichtigen Gründe, um rechtzeitig eine maßvolle Erhöhung der Stellenanzahl zu beantragen, um auch zukünftig eine qualitätsvolle Arbeit leisten zu können.

Hinzu kommt, dass der bisherige Stellenschlüssel für Wohnberatungsstellen von den Pflegekassen auf Landesebene nur an Hand der über 64-jährigen Einwohner (Zahlen aus 2010) mit einem geringen Aufschlag für die ländliche Region berechnet wurde. Für den Rhein-Sieg-Kreis ergab sich seinerzeit ein Bedarf von 2,77 Stellen, der längst nicht mehr ausreicht.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohnberatungsstellen LAG forderte bereits eine angemessene Berücksichtigung der Größe der Gebietskörperschaft, da jede Wohnberatungsstelle zur Qualitätssicherung eine zugehende Beratung erfordert.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist flächenmäßig der größte Kreis in NRW. Ausgehend von seiner Fläche, der Altersstruktur und dem Bevölkerungsstand ergab sich bei der Berechnung der LAG bereits ein Bedarf von 3,75 Stellen für die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis. Selbst diese Berechnung ist mittlerweile veraltet, da sie auf den Zahlen von 2010 basiert. Zu diesem Zeitpunkt wurde schon aufgrund der vermehrten Beratung von Menschen mit Demenz eine Aufstockung der in der Tabelle genannten Mindestwerte um 25% als perspektivisch sinnvoll und notwendig erachtet.

Daher ist eine dringende Anpassung des von den Pflegekassen festgelegten Stellenschlüssels an den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung und der regionalen Besonderheiten erforderlich und unabdingbar!

Es sollten neben der Anzahl der Bürger ab 65 Jahren und der Unterscheidung von ländlichen und städtischen Beratungsgebieten, die als einzige Kriterien für den Stellenschlüssel zugrunde gelegt wurden, ebenfalls die Menschen mit Behinderung (Steigerung von 19% zwischen 2009 - 2015 bzw. 11,2% zwischen 2011 - 2015) sowie die steigende Anzahl der Demenzkranken und die prophylaktischen Beratungen berücksichtigt werden.

Laut der uns vorliegenden statistischen Daten ist der Anteil der Bürger ab 65 Jahren in den letzten Jahren bereits um fast 5 % gestiegen, obwohl bei der Gesamtbevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Zeitraum eine leichte Abnahme zu verzeichnen ist.

Die Tätigkeit der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis, dem drittgrößten Landkreis Deutschlands mit 19 Städten und Gemeinden, erfordert im Vergleich zu der Tätigkeit in den meisten Städten

ohnein einen wesentlich höheren Aufwand z.B. für die notwendige Vorort-Beratung aufgrund der weiten räumlichen Distanzen sowie einen personellen und finanziellen Mehraufwand in Bezug auf Mitarbeiterkapazitäten, Zeit und Fahrtkosten.

Hinzu kommt: der demografische Wandel und seine Auswirkungen lassen auch zukünftig eine Reduzierung des Beratungsbedarfs nicht erwarten.

Das Gegenteil ist der Fall, was auch in der Pflegeplanung 2015 für den Rhein-Sieg-Kreis unter dem Punkt 5 „Wohnen“ und Punkt 6 „Wohnumfeld“ zu Recht festgestellt wird:

Aus Punkt 5.2: „... Die Bedeutung der Wohnberatung wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Angesichts der steigenden Zahl der älteren Menschen ist eine Bewältigung der damit verbundenen wohnungspolitischen Aufgaben eine große Herausforderung.“

Aus Punkt 6.3: „... Die Schaffung eines altersgerechten Wohnumfeldes wird zukünftig in der Pflegeplanung ein bedeutendes Schwerpunktthema sein, da es maßgeblich zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt.“

Seit der Stellenerweiterung im Januar 2014 von 2 auf 2,75 Stellen konnten wir deutlich mehr Menschen bei notwendigen Wohnungsanpassungsmaßnahmen unterstützen. Allerdings kam es in 2015 zu einer erneut hohen Auslastung der personellen Kapazitäten der Wohnberatung durch den schon dargestellten starken Anstieg der Beratungsfälle.

Um auch in 2016 eine zeitnahe Beratung der Klienten, bei weiter zu erwartender Steigerung der Beratungsfälle gewährleisten zu können, haben wir nun, wie bereits vor einigen Jahren, unsere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit auf das Notwendigste einschränken müssen, obwohl auch diese Aufgaben von großer Bedeutung sind. Die Wichtigkeit der Öffentlichkeits- und der Vernetzungsarbeit auf kommunaler Ebene wird in der Pflegeplanung 2015 ebenfalls deutlich hervorgehoben.

Ohne die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen vor Ort - und dazu gehört maßgeblich die Wohnberatung - können auch die benannten Ziele des Landespflegerechts nicht erreicht werden:

„Durch das Inkrafttreten des Landepflegerechtes wird die Stärkung der häuslichen und ambulanten Strukturen als Leitziel normiert ...“ (Pflegeplanung 2015 des Rhein-Sieg-Kreises, Punkt 6.1).

Um auch in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend den landesweit festgelegten QM-Standards beraten zu können, ist eine Anhebung unseres bisherigen Personalbestandes unabdingbar.

Daher bitten wir mit Hinblick auf sozial-, gesundheits- und gesellschaftspolitische Gesichtspunkte und deren direkte Auswirkungen um Bewilligung unseres Antrages auf Erweiterung der bisherigen Förderung von 2,75 auf 3,5 Stellen, möglichst bereits ab Januar 2017. !

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um eine positive Bewertung unseres Antrags und um Ihre Unterstützung bei der Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen

AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.


Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer